

# Vernehmlassung BiG-Motion

## FRAGEBOGEN:

(Dieses Dokument kann auch heruntergeladen werden unter: [www.ow.ch](http://www.ow.ch) (siehe unter Direktzugriff „Vernehmlassungen“))

---

Vernehmlassungsteilnehmer/in (Organisation, Stelle, etc):

LVO Lehrerinnen- und Lehrerverein Obwalden

---

Mit diesem Fragebogen möchten wir Ihre Meinung zum Bericht und den vorgeschlagenen Massnahmen bezüglich BiG-Motion erfahren.

**Bitte füllen Sie den Fragebogen elektronisch aus.** Die Grobeinschätzung dient uns dazu, Ihre Aussagen klassieren zu können. Argumente sowie weitere Hinweise können Sie beim Kommentar aufführen.

Für **Bemerkungen allgemeiner Art** und weiteren damit zusammenhängenden Fragestellungen benutzen Sie bitte die letzte Seite des Fragebogens.

Hinweis zur Orientierung: Im Fragebogen wird bei den einzelnen Fragen auf die diesbezüglichen Stellen im Bericht (Abschnitt/Kapitel) verwiesen. Bei diesen Stellen erhalten Sie **weitergehende Informationen** zur der mit der Frage aufgeworfenen Thematik.

---

### 1. Allgemeine Fragen zum Bericht

#### 1.1 Erachten Sie den Bericht als...

...gut lesbar?

ja  eher ja  eher nein  nein

...informativ?

ja  eher ja  eher nein  nein

... umfassend, vollständig?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Wir schätzen, dass der Bericht deutlich macht, dass Sparen im Bildungssektor kaum möglich ist, ohne einen Qualitätsverlust zu bewirken.

Zudem sind wir froh um alle Hinweise darauf, dass die Errungenschaften der vergangenen Jahre zu schützen und pflegen sind und sich die bisherige Bildungsgesetzgebung bewährt hat.

#### 1.2 Erfüllt der Bericht den grundsätzlichen Motionsauftrag (siehe Anhang 1)?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:



## 2. Fragen zu den einzelnen Themenbereichen

### 2.1 Erachten Sie die mit dem Bericht angestrebte Situationsanalyse als vollständig und richtig (siehe Abschnitt II, Kapitel 7 bis 14)?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Wir sind vor allem froh um die Hinweise auf die Schwierigkeiten beim Lohnsystem.

Wir schätzen es, dass diese Schwierigkeiten im Bericht konkret angesprochen werden, gerade im Wissen darum, dass nun alle politischen Parteien mit der Thematik konfrontiert worden sind.

### 2.2 In Abschnitt III sind zehn Fazits formuliert. Einen Handlungsbedarf sehen wir nur in Fazit 8 und Fazit 9:

#### 2.2.1 Sind Sie mit der vorgeschlagenen teilweisen Neuformulierung des Berufsauftrags der Lehrpersonen (Fazit 8) einverstanden?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Die Lehrpersonen stimmen dem Vorschlag des BKD eher zu.

Das "eher" ja kommt daher, dass die Lehrpersonen den Vorschlag zwar gut finden, aber noch im Zweifel sind, ob die Entlastung auch tatsächlich organisiert wird. Die Schulleitungen sind nun in der Pflicht, je 2.5 Prozent Reduktion bei den Arbeitsfeldern "Schule" und "Lehrperson" umzusetzen.

Nur so wird eine Aufstockung des Arbeitsfeldes "Unterrichten" möglich ohne zusätzliche Belastung für die Lehrpersonen.

Eine Entlastung zu schaffen für die Lehrerinnen und Lehrer war und ist ja auch das Ziel der Projektgruppe "APLASCHÜH". Ein weiterer und dringender Schritt für die Entlastung der Klassenlehrpersonen ist die ebenfalls von dieser Projektgruppe geforderte zweite Entlastungslektion, da die Koordinationsarbeit in den letzten Jahren enorm zugenommen hat.

#### 2.2.2 Sind Sie mit der vorgeschlagenen Zusammenfassung der bestehenden Pools zu einem neuen Schulpool (Fazit 9) einverstanden?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

#### 2.2.3 Sehen Sie bezüglich der oben erwähnten 10 Fazits weiteren Handlungsbedarf?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Wir sehen bezüglich unserem Lohnsystem dringenden Handlungsbedarf. Im Bericht ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass die Löhne, vor allem jene der jüngeren Lehrpersonen, deutlich zu tief sind und das System mit dieser Finanzpolitik nicht erhalten werden kann. Wird die Lohnsumme nicht angepasst, gibt es Verzerrungen, die nicht mehr aufgeholt werden können.

Einsparungen bei der Altersentlastung sind deshalb der ganz falsche Ansatz, wenn schon so tiefe Löhne, dann wenigstens eine Entlastung im Alter.

### **2.3 Führung, Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Aufsicht (Kapitel 20):**

**In diesem Themenbereich soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Evaluation der Führung der Schule, der internen und externen Evaluation, der Aufsicht durch die Gemeinden und durch den Kanton, der Beratung und der Schulentwicklung im Kanton im Volksschulbereich eingeleitet werden. Sind Sie damit einverstanden?**

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Die Lehrpersonen stimmen dem Vorschlag eher zu, eine Evaluation der Schulführung, der Schulevaluation und der Schulentwicklung durchzuführen. Dass in diesem Prozess auch die Rolle des Schulrates geprüft wird, unterstützt der LVO.

### **2.4 Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen (siehe Kapitel 21):**

**2.4.1 Sind Sie mit der Situationsanalyse im Bereich der einzelnen Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen (Beruflicher Auftrag, Löhne, Unterrichtsverpflichtung, Beurteilung der Lehrpersonen) grundsätzlich einverstanden?**

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Die Altersentlastungen sind im interkantonalen Vergleich hoch, aber die Löhne zählen zu den tiefsten. Wir sind deshalb der Ansicht, dass Einsparungen bei den Altersentlastungen im Moment nicht in Betracht gezogen werden sollen.

**2.4.2 Die Kündigungsfrist (siehe Kapitel 21.6):**

**Art. 34 Abs. 1 BiG soll geändert und die Kündigungsfrist auf vier Monate verkürzt werden und eine begründete Kündigung auf Ende des Semesters möglich sein. Sind Sie damit einverstanden?**

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Die LVO-Mitglieder stehen der auf 4 Monate verkürzten Kündigungsfrist positiv gegenüber und schätzen die dadurch entstehende Flexibilität.

**2.5 Die Bildungskommission soll aufgehoben werden. Sind Sie damit einverstanden (siehe Kapitel 22)?**

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Die Lehrpersonen sind der Ansicht, dass die Bildungskommission unbedingt bestehen bleiben muss. Die Bildungskommission ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Bildungsfachleuten aus der Praxis und dem Departement.

**2.6. Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (siehe Kapitel 23.1 bis 23.3):**

### 2.6.1 Führung der Volksschule:

**Kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, das heisst keine Kantonalisierung der Volksschule. Sind Sie damit einverstanden?**

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Die Lehrpersonen stützen die bereits im BiG verankerte Aufgabenteilung. Die hohe Autonomie der Gemeinden sehen sie positiv und lehnen eine Kantonalisierung der Volksschule ab.

### 2.6.2 Kostentragung Weiterbildungsmaßnahmen:

**Die Weiterbildungskosten sollen in der Volksschule zu 100 Prozent von den Einwohnergemeinden getragen werden. Sind Sie damit einverstanden?**

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Der LVO ist klar der Meinung, dass der Kanton weiterhin seine Pflichten bezüglich Weiterbildung erfüllen soll. Er soll weiterhin für eine hohe Qualität der Weiterbildung besorgt sein und sich an den Kosten beteiligen. Zudem wäre diese Massnahme eine reine Kostenverschiebung und keine Einsparung.

### 2.6.3 Kostentragung Untergymnasium:

**Die Einwohnergemeinden bezahlen dem Kanton pro Schüler/in, die/der das Untergymnasium besucht (1. und 2. Klasse), einen Beitrag, welcher 2/3 der Pro-Kopf Nettokosten entspricht (+/- Fr. 15'500.-). Sind Sie damit einverstanden?**

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Aber auch hier handelt es sich nur um eine Verschiebung der Kosten und nicht um eine Sparmassnahme.

### 2.7 Einschulungszeitpunkt (siehe Kapitel 24):

**Der Einschulungszeitpunkt soll im Sinn der interkantonalen Koordination auf den 31. Juli festgelegt und Art. 12 der Volksschulverordnung dementsprechend angepasst werden. Sind Sie damit einverstanden?**

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Die Antworten der Lehrpersonen sind zwiespältig. Zum einen wird die Harmonisierung positiv gesehen, hingegen wird die Tatsache, dass die Kinder noch jünger eingeschult werden, mit Sorge betrachtet.

### 2.8 Kostentragung Privatschulen (siehe Kapitel 25):

**Die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel für Obwaldner Kinder an Privatschulen soll gestrichen und die Kosten den Privatschulen bzw. den Eltern überwält werden. Sind Sie damit einverstanden?**

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Wir enthalten uns hier einem Urteil, die Umfrage bei den Mitgliedern zeigt ein unentschiedenes Bild. Das Sparpotenzial ist zudem fast unbedeutend klein.

## 2.9 Schulangebot Gymnasien Obwalden/Nidwalden (siehe Kapitel 26):

**Mit den Trägern der drei Gymnasien sind Optimierungen hinsichtlich des Fächerangebots und der Freizügigkeit zu prüfen. Dabei stehen die finanziellen Einsparungen des Kantons im Vordergrund. Zuständigkeit für allfällige Änderungen: Regierungsrat (Studentafel, ausserkantonaler Schulbesuch). Sind Sie damit einverstanden?**

ja

eher ja

eher nein

nein

Kommentar:

Die Lehrpersonen sind gegen weitere Einsparungen bei den Gymnasien, weil sich Anpassungen bei der Studentafel und beim Fächerangebot in jedem Fall auf die Qualität auswirken.

## 2.10 Kostengutsprachen im Rahmen des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz: (siehe Kapitel 27):

**Das Departement passt die Schulgeldpraxis entsprechend an. Sind Sie damit einverstanden?**

ja

eher ja

eher nein

nein

Kommentar:

### 2.11 Private Schulangebote Sekundarstufe II (siehe Kapitel 28):

**Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftsschule Engelberg vom 26. Juni 2012 ist zu überprüfen und die Beiträge allenfalls zu reduzieren. Sind Sie damit einverstanden?**

ja

eher ja

eher nein

nein

Kommentar:

Eine Überprüfung ist immer sinnvoll, aber die Qualität soll unbedingt erhalten bleiben.

### 3. Weitere Bemerkungen

Der LVO hat bei der Sichtung des Berichts festgestellt, dass die geplanten Änderungen von Artikel 10 Abs 2 im Bericht im Kapitel 21 "Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen" mit keinem Wort erwähnt wird, dafür unter "Kommentar zu den Änderungen der Lehrpersonenverordnung" auftaucht. Der LVO-Vorstand fand die Änderung massiv und hat deshalb in der Onlinebefragung explizit eine Fragestellung dazu gemacht. Die Antwort der Lehrerschaft zeigt ein deutliches Resultat. Die Lehrerinnen und Lehrer wollen nicht, dass die Schulleitungen neu max. 10 Arbeitstage in den Ferien ansetzen können. Sie schätzen, dass sie selber entscheiden können, wann sie in der unterrichtsfreien Zeit wo arbeiten. Viele Lehrpersonen sind durch den Beruf stark belastet und brauchen die Freiheit, ihre Freizeit ihren Bedürfnissen entsprechend zu gestalten.

Bitte senden Sie Ihre Antworten bis spätestens am **13. Januar 2018**

per **E-Mail** an: [bildungskulturdepartement@ow.ch](mailto:bildungs-kulturdepartement@ow.ch)